

Ergebnisprotokoll Technischer Ausschuss

24.09.2025, Nr. TA 2025/07

öffentlich

-
1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Zwischen Gartenstraße 85 und Weidenstraße" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu
 - Änderung des Bebauungsplantitels
 - Änderung des Geltungsbereiches
 - AuslegungsbeschlussVorlage: 2025/199

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Der Titel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird von "Gartenstraße 85" in "Zwischen Gartenstraße 85 und Weidenstraße" geändert.
2. Dem geänderten Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Zwischen Gartenstraße 85 und Weidenstraße" entsprechend dem Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 22.07.2025 wird zugestimmt.
3. Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Zwischen Gartenstraße 85 und Weidenstraße" bestehend aus Lageplan vom 18.08.2025/17.09.2025, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung und Begründung sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan jeweils vom 18.08.2025, wird zugestimmt.
4. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich ausgelegt sowie die förmliche Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

-
2. Siehe Niederschrift
 - 2a) Information Radverkehrsmaßnahmen 2023-2025
 - 2b) Anfrage zu Verkehrsordnungsmaßnahmen Wangener Straße und Wilder Hammer

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Stadtplanungsamt
25.09.2025

gez. Sylvia Kassner-Schatz
Schriftführung